# Wann findet eine Überarztung statt?

***Berufungsverhandlung*** Das Fürstliche Obergericht hat sich gestern mit der Überarztungs-Klage des Krankenkassenverbands gegen die Ärztekammer-Präsidentin befasst. Ein Urteil ist noch nicht gefallen.

**Manuela Schädler**
mschaedler@medienhaus.li

Welche Methode ist für eine Feststellung einer Überarztung zulässig? Darüber muss das Obergericht entscheiden. Bild: istock

Wann findet eine Nicht-Wirtschaftlichkeit eines Leistungserbringers statt und wie kann diese nachgewiesen werden? Um diese Rechtsfrage drehte sich gestern die Berufungsverhandlung vor dem Fürstlichen Obergericht. Auslöser war ein Schiedsgerichts-Urteil betreffend der Überarztungs-Klage des Liechtensteinischen Krankenkassenverbands (LKV) gegen die Ärztekammer-Präsidentin Ruth Kranz-Candrian. Die Klage wurde im August in allen Punkten abgewiesen. Der Grund: Im Wirtschaftlichkeitsverfahren (WZW-Verfahren) gegen die Ärztin wurde die sogenannte statistische Methode Angewendet, die eine überdurchschnittlich hohe Leistungsabrechnung feststelle. Allerdings konnte nicht konkret nachgewiesen werden, dass Leistungen zu hoch oder nicht wirtschaftlich abgerechnet wurden.

### Der zweite Fall vor Gericht

Eine Überarztung findet dann statt, wenn der Arzt oder ein anderer Leistungserbringer überdurchschnittlich hohe Kosten generiert und diese den Krankenkassen zurückzahlen muss. Sprich: Er arbeitet nicht wirtschaftlich. Denn nach dem Krankenkassenversicherungs-Gesetz müssen sich die Ärzte auf das medizinische notwendige Mass beschränken. Vergangenes Jahr kam der erste Fall eines WZW-Verfahrens in Liechtenstein vor Gericht. Der betroffene Arzt musste eine Million Franken an die Krankenkassen zurückzahlen. Ein Fall, der für Aufsehen sorgte. Anwalt Peter Wolff, der Ruth Kranz-Candrian im aktuellen Fall vertritt, sagte gestern vor Gericht, dass dieser Fall jedoch nicht mit jenem seiner Klientin zu vergleichen sei: «Bei jenem Arzt konnte bereits im Vorverfahren nachgewiesen werden, dass er unnötige Untersuchungen vorgenommen und zum Teil Rechnungen für Leistungen erstellt hat, die er gar nie erbracht hatte.» Bei der Ärztekammer-Präsidentin sei jedoch bei den Stichproben kein Verstoss gegen den Grundsatz in der Leistungsvereinbarung festgestellt worden. «Und dies wird ihr ja von den Klägern auch nicht vorgeworfen. Die Klage läuft nur darauf hinaus, dass die Durchschnittskosten höher sind als bei Vergleichspraxen.»

### «Der Aufwand wäre zu gross»

Die Rechtsvertreter des Krankenkassenverbands und somit der drei Krankenkassen hielten jedoch fest, dass eine analytische Methode zur Feststellung einer Überarztung unrealistisch sei. «Der Aufwand wäre um einiges zu gross», sagten sie. Ausserdem sei die statistische Methode in der Schweiz gängig. «Und eigentlich ist dies auch nach liechtensteinischem Recht so vorgesehen.» Zugunsten der Prämienzahler müsse eine statistische Überprüfung möglich sein.

### Eine Rechtsfrage, die geklärt werden muss

Die Berufungsvertreter sind daher der Meinung, dass das Schiedsgericht auf dem Holzweg war. «Sie haben sich von den rechtlich falschen Ausführungen der Ärztin blenden lassen», sind sie überzeugt. Peter Wolff sieht es betreffend der Überprüfungsmethode anders. «Es ist gesetzlich nicht festgelegt, dass eine Überschreitung der durchschnittlichen Kosten entschädigt werden muss.» Der Senat des Fürstlichen Obergerichts hat nun über Rechtsfrage, ab wann eine Überarztung nachgewiesen werden kann, zu befinden. Das Urteil steht allerdings noch nicht fest. Es darf davon ausgegangen werden, dass dieses, egal, wie es lauten wird, in die nächsthöhere Instanz gezogen wird.

## Neue Regeln bei Schätzungen

**Aufgehoben** Ab 1. Januar 2017 wird das gesamte amtliche Schätzungswesen im neuen Schätzungsgesetz und der entsprechenden Schätzungsverordnung geregelt. Die bisherigen Verordnungen werden aufgehoben. Neu gibt es nur noch eine amtliche Schätzungskommission für das ganze Land. Die Schätzungen werden entweder von der Schätzungskommission oder bei bestimmten einfacheren Schätzungen vom Vorsitzenden der Schätzungskommission alleine vorgenommen. In der Schätzungsverordnung werden unter anderem die fachlichen Voraussetzungen für die Mitglieder der Schätzungskommission geregelt, sodass sichergestellt ist, dass das entsprechende Fachwissen für die Durchführung von amtlichen Schätzungen vorhanden ist. Weiters enthält die Schätzungsverordnung detaillierte Bestimmungen über die Entschädigung des Vorsitzenden der Schätzungskommission sowie die Gebühren und Kosten für die amtlichen Schätzungen. *(ikr)*

## Angepasste Verordnung

**Vaduz** Einer der Kernpunkte der GmbH-Revision betrifft die Einführung der Möglichkeit zur vereinfachten Gründung einer GmbH. Die abgeänderte Handelsregisterverordnung sieht nun vor, dass bei der Gründung im vereinfachten Verfahren das vom Amt für Justiz elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellte Musterprotokoll zu verwenden ist. Zudem werden in der abgeänderten Handelsregisterverordnung die Belege angeführt, die bei der Eintragung einer GmbH im vereinfachten Gründungsverfahren beim Amt für Justiz eingereicht werden müssen. Mehr Infos ab dem 1. Januar 2017 unter www.regierung.li. *(ikr)*

## Konsumenten: Preisindex tiefer

**Preisentwicklung** Der berechnete Landesindex der Konsumentenpreise sank im November 2016 gegenüber dem Vormonat um 0,2 Prozent und erreichte den Stand von 100,1 Punkten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat betrug die Teuerung –0,3 Prozent. Der Konsumentenpreisindex zeigt die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Er gibt an, in welchem Umfang die Lebenshaltung infolge von Preisänderungen dieser Güter teurer oder billiger geworden ist. Der Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise wird vom Amt für Statistik für Liechtenstein monatlich übernommen. *(ikr)*

Vaterländische Union

TERMINE

VU Vaduz
Adventsfeier

Donnerstag, 8. Dezember,
ab 15 Uhr, Gasthof Mühle

Gemütliche Adventsfeier für alle älteren wie auch jüngeren Freunde der VU-Vaduz

VU Schaan
Weihnachtsstand

Freitag, 9. Dezember,
17 bis 21 Uhr,
Gelateria La Piazza, Schaan

Die VU-Ortsgruppe lädt alle Einwohner aus Schaan herzlich zum traditionellen Weihnachtsstand ein. Nebst Speisen und Getränken bietet er stets eine gute Gelegenheit, Gedanken und Meinungen untereinander auszutauschen. Die Schaaner Landtags- sowie die Regierungsratskandidaten sind vor Ort.

VU-Ortsgruppen Unterland
Adventsfeier im LAK

Samstag, 10. Dezember,
15 Uhr, LAK-Haus St. Martin

Die Unterländer VU-Ortsgruppen freuen sich über Gäste an der Feier im LAK in Eschen.

**VU-Sekretariat**
Tel 239 82 82
www.vu-online.li

# Vaduz rechnet mit 14,5 Millionen plus

***Budget 2017*** Trotz geplanten Investionen von über 24 Millionen Franken budgetiert die Residenz mit einem satten Gewinn in der Gemeinderechnung 2017.

Mit diesem Budget ist gut lachen: Bürgermeister Ewald Ospelt und Gemeindekassier Lorenz Ospelt. Bild: Tatjana Schnalzger

Wie erwartet hinterlässt das neue Finanzhaushaltsgesetz auch bei der Gemeinde Vaduz deutliche Spuren. So erhöht sich der Aufwand aus der Geschäftstätigkeit im kommenden Jahr auf rund 41 Millionen Franken (Vorjahr: 32 Millionen). Der Grund dafür ist, dass alle Gemeinden künftig Projektierungen und Planungen für Bauvorhaben nicht mehr der Investitionsrechnung zuschlagen dürfen, sondern in der Erfolgsrechnungen verbuchen müssen. Auch reine Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten an Gebäuden gelten künftig nicht mehr als Investition. Diese Ausgangslage erhöht bei allen Gemeinden die Aufwandseite. Dadurch werden aber die Transparenz erhöht und die effektiven jährlichen Aufwendungen für den Bürger, aber auch die Politik, sichtbarer gemacht. Ein teurer Gebäudeunterhalt kann somit nicht mehr in der Investitionsrechnung «versteckt» werden.

### Abschreibungen werden dafür tiefer

Auf der anderen Seite werden durch die neue Gesetzeslage die Abschreibungen wesentlich tiefer ausfallen. Im Fall der Gemeinde Vaduz sinken die Abschreibungen auf Investitionen des Verwaltungsvermögens um rund elf Millionen Franken gegenüber dem Budget 2016. Neu sind die Abschreibungssätze der Gemeinden um einiges tiefer und die Investitionen müssen über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden. So wurde etwa bisher eine neue Strasse unmittelbar abgeschrieben, neu erfolgt die Abschreibung in einem Zeitraum von 40 Jahren. Diese zwei Neuerungen gleichen sich im Fall von Vaduz im kommenden Jahr finanziell fast aus.

### Gemeinde Vaduz investiert mehr im Hochbau

Da die Gemeinde Vaduz aber mit stabilen Einkünften aus der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Ertragssteuer rechnet, resultiert im Budget 2017 ein Überschuss von 14,5 Millionen Franken.

Zudem plant die Residenz auch mit deutlich höheren Investitionen. Endlich auch wieder im Hochbau – ist man im Fall von Vaduz geneigt zu sagen. Über zehn Millionen will hier die Gemeinde ausgeben. Mit rund sechs Millionen wird die Sanierung der Primarschule Ebenholz das grösste Projekt sein. Daneben stehen ein neues Trainingsfeld beim Rheinpark Stadion, die Erneuerung des Rathausplatzes und der Start des Neubaus für das Baubüro und das Rote Kreuz auf dem Programm. Im Tiefbau sind Investitionen von fast zwölf Millionen vorgesehen. Insgesamt rechnet Vaduz 2017 mit Investitionen von über 24 Millionen Franken. Damit liegt der Hauptort sogar leicht über den Investitionsplänen der Gemeinde Schaan. «Diese Investionen der Gemeinden tragen wesentlich zur Wirtschaftlage bei. Das spürt das Gewerbe», ist Bürgermeister Ewald Ospelt überzeugt.

### Steuerzuschlag bleibt, Gebührenhöhe auch

Auch in Vaduz bleibt somit der Gemeindesteuerzuschlag auf dem gesetzlich vorgegebenen Minimum von 150 Prozent. «Und auch in Vaduz bleiben alle Gebühren gleich hoch und es werden auch keine neuen Gebühren eingeführt – auch keine Regenwassergebühr», erklärte Bürgermeister Ewald Ospelt und spielte damit auf die entsprechende Information der Gemeinde Schaan und die in Triesen 2016 eingeführte neue Gebühr an. Im Fall der Gemeinde Vaduz würde dies beim Bürger ein noch grösseres Unverständnis auslösen. Schon Ende 2016 wird Vaduz nämlich ein Eigenkapital von über 500 Millionen Franken aufweisen.

**Patrik Schädler**
pschaedler@medienhaus.li

ANZEIGE